

15./XII. 1918

153

**Abgabe von Bohnenkaffee für Weihnachten.**

Die vom Staatsamt für Volksernährung angeordnete Ausgabe von Bohnenkaffee in Wien erfolgt gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines, ohne Unterschied der Farbe, bei denjenigen Verschleißstellen (Gemischtwarenverschleißern oder Konsumentenorganisationen), bei welchen die Verbraucher bisher mit dem Bezuge der Kriegskaffeesmischung rationiert sind. Auf jede im Einkaufsschein ausgewiesene Person entfällt ein Achtelkilogramm Rohkaffee zum Preise von 2 K. 10 S. Beim Bezuge des Kaffees wird die Ziffer 28 des amtlichen Einkaufsscheines eingezogen. Die auf jeden Einkaufsschein entfallende Menge ist auf einmal zu beziehen. Der Verkauf findet ab 19. d. statt.